

Blätter für Rechtsanwendung / Ergänzungsband.  
Erg.Bd. [1], 1869, S. 337 - 337

*An die Leser dieser Blätter*

*Digitale Bibliothek des*

*Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte*

2010-09-05T15:29:20Z

Dr. J. A. Seuffert's

# Blätter für Rechtsanwendung

zunächst in Bayern.

---

Inhalt: An die Leser dieser Blätter. — Reclamatio uxoria des fränkischen Rechtes. Verjährung. — Gewerbsmäßiger Betrieb des Mäflergeschäftes bei Gutskäufen. — Aus einem Versprechen, welches Jemandem dafür gemacht wurde, daß er bei einer öffentlichen Versteigerung nicht mitsteigere, kann nicht geklagt werden. — Reclamatio uxoria des fränkischen Rechtes gegen Vergleiche. — Eigentumsübertragung einer Sachengesamtheit. Separationsrecht im Konkurse. — Die Baupflicht bezüglich der Kirchengebäude erstreckt sich ohne besonderen Rechtsgrund nicht auf die innere Einrichtung der Kirche. — Die Bestellung einer Hypothek für eine Forderung, welcher ein gesetzlicher Hypothektitel zur Seite steht, kann nicht durch das Paulianische Rechtsmittel angefochten werden.

---

An die Leser dieser Blätter.

Von oberstrichterlichen Erkenntnissen aus dem Jahre 1867, welche sich zur Veröffentlichung eignen, sind nur noch wenige im Rückstande. Um den Abschluß dieses Ergänzungsbandes nicht länger zu verzögern, werden daher von gegenwärtiger Nummer an auch Erkenntnisse aus dem Jahre 1868 mitgetheilt werden.

Auch ist Vorsorge getroffen, daß Titelblatt und Register dieses Ergänzungsbandes gleichzeitig mit dessen letzter Nummer — 26 — ausgegeben werden.

Dr. Steppes.